

Niederschrift

über die

51. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 22.Mai 2023

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren:

Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Hochreiter Robert
Kötzingler Markus
Maier Petra
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Tobsch Rainer
Tratz Josef
Treiner Christoph
Walch Anna Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Egger Juliana
Kötzingler Michael

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

728 15:0**Bauantrag****Neubau eines Zweifamilienhauses mit Außentreppe und Doppelgarage auf Flur-Nr. 1240/18 Gemarkung Inzell, Am Sulzbach 17****Beschreibung des Vorhabens:**

Der Bauherr plant den Bau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage. Eine Wohnung befindet sich im Erdgeschoss. Die zweite Wohnung kann über die Außentreppe erreicht werden und befindet sich im 1. Obergeschoss sowie im Dachgeschoss.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortssatzung „Am Sulzbach“ und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen.

Der Bauherr beantragt eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Baugrenze für die geplante Außentreppe. Diese ragt im Norden 30 cm über die Baugrenze. Die Außentreppe integriert sich sehr gut in die Nordfassade durch die vorgeständerte Holzverschalung. Sie ist nur insgesamt 1,0 m tief und somit ein untergeordnetes Bauteil.

Einer Befreiung kann zugestimmt werden. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist durch eine Dienstbarkeit gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Bestehende gemeindliche Leitungen dürfen nicht überbaut werden.

Die Oberkante Rohfußboden darf nicht über 690,70 m ü. NN sein. Eine flächige Auffüllung des natürlichen Geländeniveaus der tiefergelegenen Grundstücksbereiche bis zur angegebenen Maximalhöhe ist nicht zulässig. Eine Überprüfung des geplanten Geländes erfolgt durch das Landratsamt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

729 15:0

Bauantrag

Ersatzbau eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 292/2 Gemarkung Inzell, Bichlstraße 44

Das Bestandsgebäude ist hochgradig radonbelastet und hat immer wieder mit eindringenden Hangwasser zu kämpfen. Die Bauherren haben sich deshalb für einen Ersatzbau entschieden. Damit das Gebäude mehr oder weniger keinen Kontakt zum Boden hat, soll es aufgeständert werden. Geplant ist ein Massivholzhaus mit großen Glasflächen, die je nach Witterung durch gedämmte Schiebeläden auf bzw. zuzuschieben sind.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB zu behandeln. Demnach ist die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- a) das vorhandene Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- b) das vorhandene Gebäude weist Missstände oder Mängel auf,
- c) das vorhandene Gebäude wurde oder wird seit längerer Zeit vom Eigentümer selbst genutzt und
- d) Tatsachen rechtfertigen die Annahme, dass das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des bisherigen Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird; hat der Eigentümer das vorhandene Gebäude im Wege der Erbfolge von einem Voreigentümer erworben, der es seit längerer Zeit selbst genutzt hat, reicht es aus, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird.

Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert mit bestehenden Geh- und Fahrtrechten und die Versorgungsleitungen liegen bereits auf dem Grundstück.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

730 15:0

DIE GEMEINDE INZELL WIRD BIS 2035 KLIMANEUTRAL

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2023 ein Zahlenwerk / Aufstellung vorzulegen, wie die Gemeinde Inzell bis 2035 klimaneutral werden kann. Sofern dies zeitlich und personell nicht umsetzbar ist, sollten eigene Vorschläge genannt werden, bis wann fehlende Zahlen nachgeliefert werden können.

Die Aufstellung soll wie folgt gegliedert sein:

- A) Bestandsaufnahme wie viel CO₂ im Gemeindebereich in den kommunalen Liegenschaften emittiert wird. (Hier können die Bestandsaufnahmen des Landkreises, Energienutzungspläne: Bereiche Strom und Wärme, zugrunde gelegt werden.)
- B) Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Klimaschutzziele zu erreichen? Wenn auch kommunale, öffentliche Liegenschaften nur einen geringen Anteil an den CO₂ Emissionen haben, so hat doch die Gemeinde eine wichtige Vorbildfunktion. Die Beschreibung, welche Maßnahmen die Gemeinde in ihrem Zuständigkeitsbereich umsetzen möchte, kann wie folgt gegliedert werden:
1. Förderung und Ausbau der Erneuerbaren Energien im Bereich Strom; weiterhin sind Maßnahmen aufzuzeigen, wie der Stromverbrauch reduziert werden kann.
 2. Maßnahmen, wie der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmeerzeugung gesteigert werden kann. Der Bau einer Biogasanlage (betrieben mit den Hinterlassenschaften heimischer Kühe) wäre hier eine denkbare Maßnahme.
 3. Maßnahmen, wie der Wärmeverbrauch unserer Gebäude reduziert werden kann. Einen wichtigen Beitrag hierzu können Maßnahmen leisten, wie die Gebäudehülle zu dämmen, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung einzubauen, Fenster und Außentüren auszutauschen. Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen ist es notwendig, den Heizwärmebedarf unserer Gebäude bezogen auf aktuelle Werte um 50% zu reduzieren und den Ausstoß an CO₂ um 80% zu reduzieren.
 4. Bis Ende 2023 ist ein Plan vorzulegen, wie die Maßnahmen der Punkte 1–3 umgesetzt werden können. Der Landkreis Traunstein hat sich zum Ziel gesetzt, dass seine Gebäude bis 2025 klimaneutral sind.
 5. Die Umsetzung der Maßnahmen der Punkte 1-3 ist anspruchsvoll und arbeitsintensiv. Es ist daher zu überlegen, ob, evtl. in Zusammenarbeit mit der Energieagentur des Landkreises, die Stelle eines Klimaschutzmanagers geschaffen wird.
- C) In Zusammenarbeit mit der Energieagentur des Landkreises ist ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen,
1. wie private Haushalte motiviert werden können, deutlich mehr als bisher in den Ausbau Erneuerbarer Energien, insbesondere PV Anlagen, Sonnenkollektoren, Biomasseheizungen, Wärmepumpen, zu investieren.
 2. Wie die energetische Sanierung der Wohngebäude deutlich erhöht werden kann. (Austausch von Fenstern und Haustüren, dämmen der Gebäudehülle, Einbau von effizienteren Heizungsanlagen; ...) Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen, ist die Sanierungsrate von derzeit ca. 1% auf 3-4% zu erhöhen.
- D) Die unter Punkt C beschriebenen Maßnahmen sind auch für kleine, mittlere und Großbetriebe zu entwickeln und umzusetzen. Hier haben in der Vergangenheit „Energieeffizienznetzwerke“ positive Ergebnisse erreicht. Klimaschutz ist für uns keine kurzfristige Aufgabe, sondern dient dazu, dass zukünftige Generationen in einem lebenswerten, nachhaltigen, ökologisch und sozial verträglichen Umfeld aufwachsen und leben können.

Nach einer intensiven Diskussion wurde zuerst über Punkt A abgestimmt.

Beschluss 15:0

Punkt A des Antrages wird zugestimmt.

Beschluss 7:8

Den weiteren Punkten des Antrages wird zugestimmt.

Hinweis: der Antrag wurde somit abgelehnt.

731 15: 0

Antrag der Gemeinderäte Johann Pauli, Markus Kötzinger und Rainer Tobsch zur Barrierefreiheit

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten gekennzeichnete Überwege für Sehbehinderte und Blinde mittels Blindenleitsteinen und abgesenkten Bordsteinen auch für Rollstuhlfahrer im Ortsbereich zu ermitteln. Die Besichtigung sollte mit einem Fachmann für barrierefreies Bauen erfolgen.

Begründung:

Sowohl Einheimische, als auch Gäste mit Sehbehinderung sowie Mitbürger, die auf Fortbewegungshilfen angewiesen sind, haben im Ortsbereich Schwierigkeiten, die Straßen an definierten Stellen sicher zu überqueren. Die beiden Zebrastreifen im Ort sind sinnvoll, aber nur mit entsprechenden Bodenmarkierungen auffindbar und für alle uneingeschränkt nutzbar.

Zu bewertende Stellen:

1. Zebrastreifen an der Traunsteiner Straße
2. Zebrastreifen an der Adlgasser Straße
3. An der Bushaltestelle sind zwei Querungshilfen jeweils an den beiden Enden des Busbahnhofes notwendig. Die Mitte macht keinen Sinn, wegen an und abfahrender Busse bzw. durch stehende Busse blockierter Überweg.
4. Ein gekennzeichnete Übergang zwischen Blumenhaus Fegg und Metzgerei Eicher.
5. Im weiteren Verlauf eine Querung über die Fritz-Gastager-Straße Richtung Festsaal. Hier kann der Gehweg Richtung Edeka wegen fehlender Breite nicht mehr genutzt werden.
6. Eine Querungshilfe vom Edeka-Markt über die Bichlstraße Richtung Unterführung.
7. Bei Norma Richtung Dorf (Physiotherapie Praxis Schaufler).
8. Vom Dorf Richtung Friedhof sollte auch über eine Querungshilfe an der Schmelzer Straße bei der Abzweigung Sulzbacher Straße nachgedacht werden.
9. Die Verkehrsinsel an der Bundesstraße bei der Tankstelle sollte ebenfalls gekennzeichnet werden.
10. Treppenabgänge der Fußgängerunterführung
11. Sensibilisierung der Bevölkerung für den verkehrsberuhigten Bereich. Dazu gehört vor allem das Freihalten der Gehwegbereiche.
Auffällig sind hier tägliche Kurzzeitparker, große Mülltonnen auf dem Gehweg, falsch genutzte Parkplätze, die keine sind, Werbeaufsteller, ungünstig positionierte Fahrradständer usw.

Vom Vorsitzenden wurde mitgeteilt, dass bereits in der letzten Sitzung darüber informiert wurde, dass die Terminabstimmung mit der Architektenkammer läuft.

Im GAZ wird erneut auf den verkehrsberuhigten Bereich hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Maßnahmen.

732 15:0

Genehmigung Protokoll der Beiratssitzung

Das Protokoll Nr. 02 / 2023 05 09 der Inzeller Touristik GmbH (ITG) Gesellschafterversammlung mit gleichzeitiger Beiratssitzung vom 09. Mai 2023 wird vollinhaltlich genehmigt.

733 15:0

Informationen und Anfragen

- a) Der Bauzaun an der Adlgasser Straße ist zu prüfen, da der Durchgang für Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollstuhl zu schmal ist.
- b) GRM Maier erkundigte sich nach den Kindergartenplätzen. Der Vorsitzende teilte mit: alle erhalten einen Platz.
- c) Die Punkte aus nichtöffentlicher Sitzung, für die die Gründe zur Geheimhaltung entfallen sind, wurden bekannt gegeben.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: